

Landesprogramm Ländlicher Raum 2014 – 2020

Dr. Jürgen Ceynowa und Detlev Brodtmann, MELUR

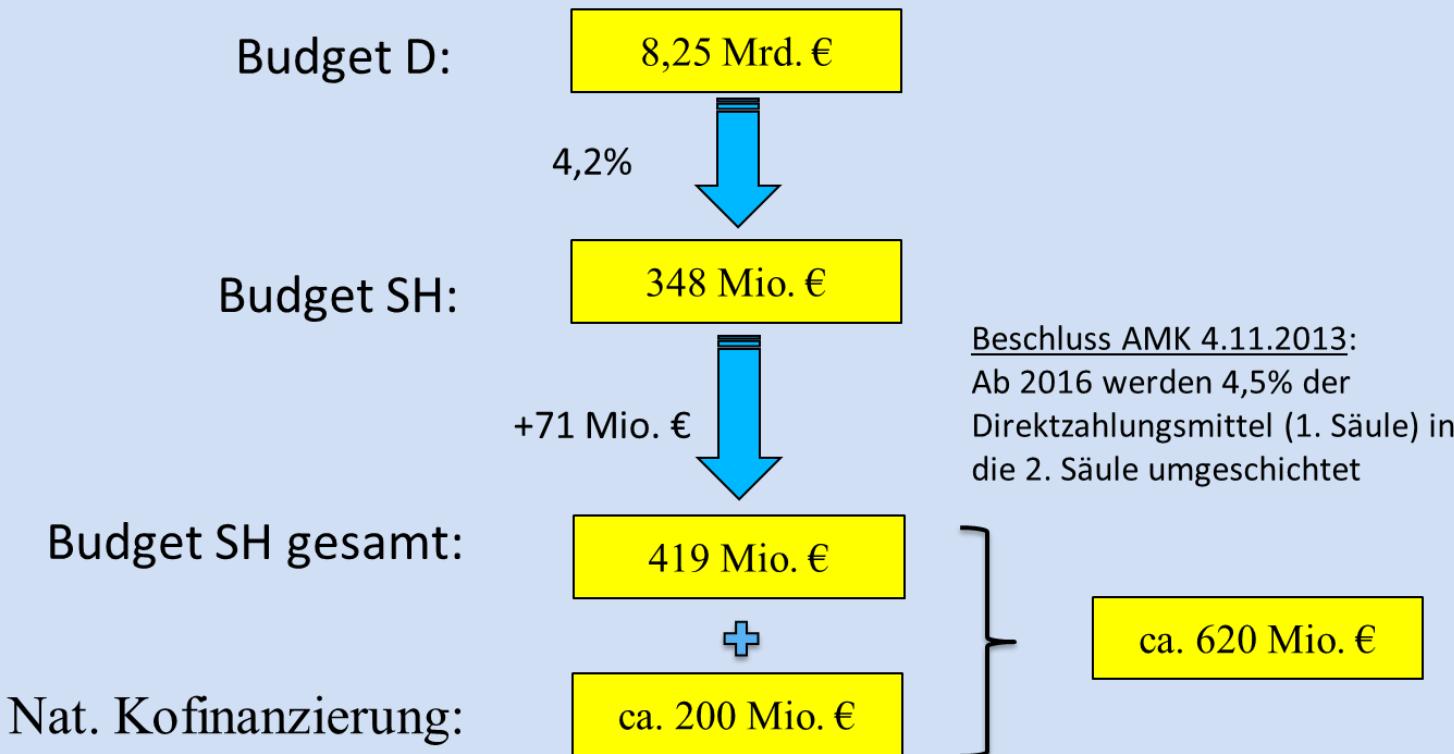
Anpassungen, Hervorhebungen: Jürgen Blucha, LLUR



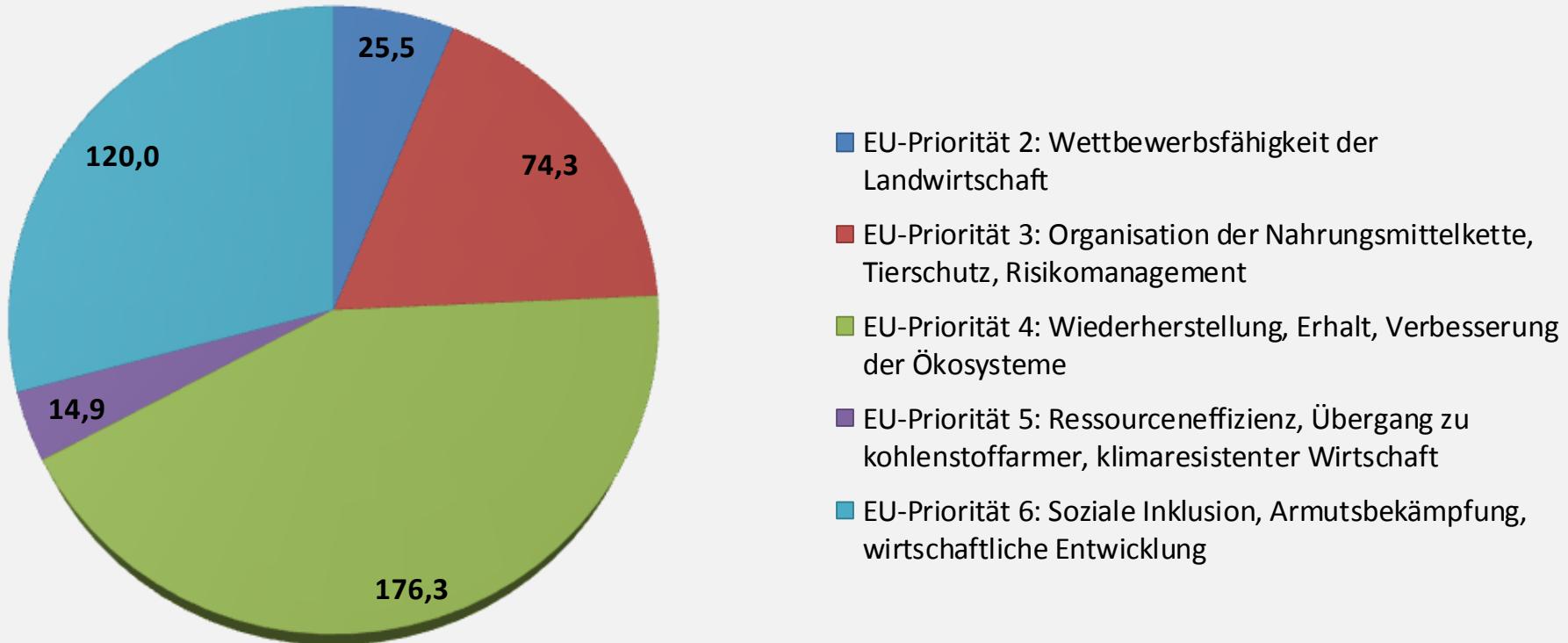
Neuerungen in der Programmperiode 2014 - 2020

- „n+3“
- Stärkerer Fokus auf EU-Fachpolitiken
(europäisches Geld für europäische Ziele)
- Differenziertere Kofinanzierungssätze
- Leistungsgebundene Reserve
- Projektauswahlkriterien noch wichtiger
- Partnerschaft noch bedeutsamer
- Höherer Verwaltungsaufwand

Schleswig-Holstein erhält mehr Geld als vorher (II)



Strategische Schwerpunkte (in Mio. €)



Maßnahmen und Finanzausstattung

Fördergegenstand	originäre ELER-Mittel	1.-Säule- Mittel ab 2016
Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für die Landwirtschaft	3.000.000	0
Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft einschl. Gewässerschutzberatung	7.500.000	5.000.000
Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)	2.000.000	7.500.000
Ausgleichszulage	1.000.000	6.500.000
Investitionen für eine nachhaltige, umweltschonende und tiergerechte Landwirtschaft	2.000.000	6.000.000
Forstmaßnahmen	6.391.475	0
Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung	6.000.000	0
Natura 2000-Prämie	12.000.000	0
Ökologischer Landbau	22.988.000	29.843.000
Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	53.520.000	16.200.000
Naturschutz und Landschaftspflege	18.800.000	0
Kooperationen im Naturschutz	2.700.000	0
Naturnahe Gewässerentwicklung (WRRL)	13.800.000	0
Hochwasser- und Küstenschutz	68.300.000	0
Leader (AktivRegionen)	63.000.000	0
Integrierte ländliche Entwicklung	57.000.000	0
Technische Hilfe	8.435.689	0
Summen	348.435.164	71.043.000

Maßnahmen und Finanzausstattung

Fördergegenstand	originäre ELER-Mittel	1.-Säule- Mittel ab 2016
Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen		0
Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft	8 Mio. €	5.000.000
Umsetzung der Europäischen Innovation:	20 Mio. €	7.500.000
Ausgleichszulage	14 Mio. €	6.500.000
Investitionen für eine nachhaltige, umwelt		6.000.000
Forstmaßnahmen	5 Mio. €	0
Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung	10 Mio. €	0
Natura 2000-Prämie	57 Mio. €	0
Ökologischer Landbau	22.000.000	29.843.000
Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	53.520.000	16.200.000
Naturschutz und Landschaftspflege	18.800.000	0
Kooperationen im Naturschutz	2.700.000	0
Naturnahe Gewässerentwicklung (WRRL)	13.800.000	0
Hochwasser- und Küstenschutz	68.300.000	0
Leader (AktivRegionen)	63.000.000	0
Integrierte ländliche Entwicklung	57.000.000	0
Technische Hilfe	8.435.689	0
Summen	348.435.164	71.043.000

www.eler.schleswig-holstein.de

Schwerpunkte ▾ DE ⌂ Suche 

SH 
Schleswig-Holstein
Der echte Norden

SH-Startseite Landesregierung Themen & Aufgaben Land & Leute Service Presse

Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

 Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Der ländliche Raum in Schleswig-Holstein, das ist gesunde Luft, frischer Wind, unverwechselbare Natur im Einklang mit der Erzeugung von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln.

97 Prozent der Landesfläche zählen zum ländlichen Raum, dort leben rund 78 Prozent der schleswig-holsteinischen Bevölkerung.

Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung

- **ELER-Verordnung setzt äußeren Rahmen:**
 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten: Investitionen in kleine Infrastrukturen → Definition im Programm → 1 bzw. 5 Mio. Euro
 - Definition ländlicher Raum im Programm: Städte, Gemeinden < 35.000 EW
 - Mehrwertsteuer förderungsfähig, wenn tatsächlich gezahlt → Nachweis erforderlich
 - EU-Beteiligungssatz: 53% (bei Leader 80%) → nicht identisch mit Zuschussquote
- **GAK-Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ engt Rahmen ein:**
 - ELER-Maßnahmenspektrum nicht 1:1 umsetzbar
 - landwirtschaftlicher Bezug erforderlich
 - nur Vorhaben in Orten < 10.000 EW
 - keine juristischen Personen des öffentlichen Rechts
 - Aber: Zuschussquote bis zu 75% bei Gemeinden möglich

Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung

- 5 neue Richtlinien:
 - Leader (AktivRegionen)
 - Modernisierung ländlicher Wege
 - Breitband
 - Integrierte ländliche Entwicklung (ILE) mit
 - ✓ Basisdienstleistungen Nahversorgung und Bildung
 - ✓ ländlichem Tourismus
 - ✓ Erhaltung des kulturellen Erbes
 - ✓ Dorfentwicklung (außerhalb LPLR)
 - Flurbereinigung (außerhalb LPLR)
- Aussagen zu den Förderbedingungen der einzelnen Maßnahmen unter Vorbehalt der Genehmigung der Richtlinien
- Ansprechpartner: LLUR

LAG AktivRegionen / Leader (LPLR Code 19.2 - 19.4)

- Flächendeckender Ansatz der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) bleibt bestehen
- 30.09.2014: Bewerbungsfrist mit neuen integrierten Entwicklungsstrategien (IES)
- 01.01.2015 : Anerkennung von 22 Strategien (und damit LAG AktivRegionen) durch Verwaltungsbehörde, tlw. mit Auflagen und unter Vorbehalt der Programmgenehmigung
- Neue 22. AktivRegion: Sieker Land Sachsenwald
- **63 Mio. Euro EU-Mittel = 2,863 Mio. Euro je LAG**
- **0,5 Mio. Euro Landesmittel/Jahr** zur Kofinanzierung privater Projekte
- 4 Schwerpunkte: Klimawandel & Energie, nachhaltige Daseinsvorsorge, Bildung, Wachstum & Innovation
- Vorhaben müssen den regionsspezifischen Zielsetzungen der IES dienen
- Auswahl erfolgt auf Basis selbst definierter Projektauswahlkriterien
- EU-Beteiligungssatz: 80%, Förderquoten/Förderbedingungen in IES festgelegt
- **Nettoförderung** (Ausnahme: Regionalmanagement)

Modernisierung ländlicher Wege (LPLR Code 7.2)

- ausgestattet mit **8 Mio. Euro EU-Mitteln**
- Zuschussquote: bis **53%** der förderungsfähigen **Bruttokosten**
- Kleine Infrastruktur: förderfähige Gesamtkosten bis 1 Mio. Euro
- Bagatellgrenze: 75.000 Euro Zuschuss
- **Zuwendungsempfänger: Gemeinden/Gemeindeverbände**
- Erhöhung der Tragfähigkeit und/oder Verbreiterung (**Ausbau, keine Unterhaltung**)
- Bündelung von Schwerlastverkehren und **Multifunktionalität (Kernwege)**
- Förderung nur in Orten unter 10.000 Einwohner
- Keine Förderung innerhalb der geschlossenen Ortslage, keine Stichwege unter 500 m
- Neue Projektauswahlkriterien nach Erschließungsfunktion der Wege
- 2 Stichtage/Jahr: jeweils zum 01.04. und 01.11. (bewilligungsreife Anträge möglichst 6 Wochen vorher beim LLUR vorlegen; ZBau-Prüfung durch LLUR)
- **KAG beachten (Ausbaubeträge); Zuwendungen vom beitragsfähigen Aufwand absetzen**

Breitbandinfrastruktur (LPLR Code 7.3)

- Ausgestattet mit **20 Mio. Euro EU-Mitteln**, dazu ca. 2,0 Mio. Euro GAK-Mittel/Jahr
- Zuschussquote: bis **75%** der förderungsfähigen **Bruttokosten**
- Zuschuss auf 500.000 Euro je Einzelvorhaben begrenzt
- Zuwendungsempfänger: Gemeinden/Gemeindeverbände
- fehlende oder unzureichende Breitbandversorgung (Downstreamübertragungsrate von weniger als 6 MBit/s) unter Berücksichtigung von Ausbauabsichten der Netzbetreiber während der nächsten drei Jahre
- **Machbarkeitsuntersuchungen, Verlegung von Leerrohren, Wirtschaftlichkeitslücken**
- **Kurzfristiges Breitbandziel:** Flächendeckende Grundversorgung (FTTC Fiber To The Curb) in den ländlichen Räumen
- Die technische Voraussetzung für eine künftige Erweiterung muss jedoch gegeben sein (FTTB/FTTH Fiber To The Building/Fiber To The Home)

Breitbandinfrastruktur (LPLR Code 7.3)

- Aber: Langfristiges Breitbandziel der Breitbandstrategie SH 2030:
 - Flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen (FTTB / FTTH Fiber To The Building / Fiber To The Home)
- Breitband-Sondervermögen (14 Mio. Euro Landesmittel) bei der Investitionsbank
- **21 Mio. Euro SH-Anteil aus dem Erlös der Digitalen Dividende**
- Breitbandförderprogramm des Bundes
 - Inwieweit die ELER-Fördermittel künftig auch für schnellstes Internet (Next Generation Access NGA) eingesetzt werden können, wird derzeit, auch unter beihilferechtlichen und fördertechnischen Aspekten, geprüft.

ILE-Leitprojekt: Basisdienstleistungen: Bildung und Nahversorgung (LPLR Code 7.4)

- Sicherung der Lebensqualität in den Dörfern durch die Förderung von Investitionen insbesondere in den Bereichen Bildung und Nahversorgung (z.B. multifunktionale Bildungshäuser wie PlietschHuus Brokstedt, MarktTreffs)
- ausgestattet mit **14 Mio. Euro EU-Mitteln + Kofinanzierung GAK-Mittel**
- Zuschussquote: **bis 65% der förderungsfähigen Bruttokosten + 10% bei Umsetzung IES AktivRegionen** (53% ELER-Anteil)
- Höchstzuschuss: **750.000 Euro**
- Zuwendungsempfänger: Gemeinden/Gemeindeverbände (ELER und GAK) sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts (nur 53% ELER-Mittel)
- Förderung nur in Orten unter 10.000 Einwohnern (ELER und GAK)
- beim ausschließlichen Einsatz von ELER-Mitteln: Gemeinden bis 35.000 EW

ILE-Leitprojekt: Ländlicher Tourismus (LPLR Code 7.5)

- kleine touristische Infrastruktur:
insbesondere in bildungsorientierte Einrichtungen zum Natur- und Umwelterlebnis, vorrangig z.B. in Nationalpark, Biosphärenreservat, Naturpark, Natura 2000-Gebiet **sowie natur- und raumbezogene Infrastruktur**, insbesondere Anlage, Beschilderung, Begleitinfrastruktur Wanderwege, Kanu- und Reitrouten
- in Abstimmung mit MWAVT
- ausgestattet mit **5 Mio. Euro EU-Mitteln** (keine GAK-Mittel)
- Zuschussquote: **bis 53% der förderungsfähigen Bruttokosten**
- Zuwendungsempfänger: Gemeinden/Gemeindeverbände sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Förderung nur in Gemeinden unter 35.000 Einwohnern

ILE-Leitprojekt: Erhaltung des kulturellen Erbes (LPLR Code 7.6.1)

- Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes der Dörfer, z.B. in den folgenden Bereichen
 - Museen, Gedenkstätten zur Darstellung des kulturellen Erbes,
 - kulturelle Merkmale der Dörfer wie sakrale Gebäude, historische Gutsanlagen, Baudenkmäler,
 - Ensembles/Plätze und Gebäude, prägend für kulturelle Identität der Dörfer
- in Abstimmung mit MJKE
- ausgestattet mit **10 Mio. Euro EU-Mitteln** (keine GAK-Mittel)
- Zuschussquote: **bis 53% der förderungsfähigen Bruttokosten**
- Zuwendungsempfänger: Gemeinden/Gemeindeverbände sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Förderung nur in Gemeinden unter 35.000 Einwohnern

Gemeinsame Bestimmungen ILE-Leitprojekte 7.4 – 7.6.1

- Förderfähig sind Investitionen in „kleine Infrastruktur“
Definition: förderfähige Kosten bis zu 5 Mio. Euro
- Bagatellgrenze: 100.000 Euro Zuschuss
- Mindestens 25% Eigenanteil des Zuwendungsempfängers
- Es können nur Vorhaben in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und im Einklang mit der jeweiligen IES der AktivRegion durchgeführt werden
- Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inkl. Folgekosten
- Projektauswahlverfahren:
Projektauswahlkriterien (Mindestpunktzahl und Ranking der Anträge) /
1-2 Stichtage/Jahr: jeweils zum 01.04. und optional 01.11. (**bewilligungsreife** Anträge inkl. ZBau-Prüfung möglichst 6 Wochen vorher beim LLUR vorlegen)

Außerhalb ELER: GAK-Förderung Ortskernentwicklung

- GAK-Rahmenplan Förderbereich ILE, Maßnahme 2.0. „Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden“ und Maßnahme 4.0. „Dorferneuerung und -entwicklung“: **Insbesondere sollen Vorhaben zur Stärkung der Ortskernentwicklung gefördert werden.**
- ausgestattet mit **ca. 1,4 Mio. Euro GAK-Mitteln / Jahr** (jährliche Genehmigung Bund)
- Zuwendungsempfänger: a) Gemeinden/Gemeindeverbände **b) Private**
- Zuschussquote: bei a) bis 65%, bei b) bis 35% der förderungsfähigen Bruttokosten, bei a)+ b) zuzüglich 10% bei Umsetzung IES AktivRegionen
- Höchstzuschuss: 750.000 Euro
- Förderung nur in Orten unter 10.000 Einwohnern
- Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inkl. Folgekosten bei investiven Vorhaben
- Auswahl der Vorhaben auf Grundlage von Konzepten für die Entwicklung der Dörfer (Einbindung demografische Entwicklung, Flächensparen, bürgerschaftliches Engagement)

Außerhalb ELER: GAK-Förderung Flurbereinigung

- Stand: 60 Verfahren (114.000 ha), davon 40 aktiv (83.000 ha)
- Zielsetzung:
 - Verbesserung der Agrarstruktur
 - Lösung von Landnutzungskonflikten (Begleitung von Verkehrsprojekten, künftiger Schwerpunkt: Naturschutz und Wasserwirtschaft)
- 2-3 Neueinleitungen pro Jahr (Ziel: 20 aktive Verfahren 2020)
- **Förderung von agrarstrukturellen Maßnahmen außerhalb des LPLR** (Keine EU-Mittel, 1,0 – 1,5 Mio. Euro GAK-Mittel/Jahr)
- **Wegebau in der Flurbereinigung:**
 - Zuschuss 60% der förderungsfähigen Bruttokosten
 - Auswahl mehr nach agrarstrukturellen Kriterien
 - Keine Ausbaubeuräge nach KAG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

